

Die "Stumme"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 34

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die „Stumme“.

Im „Vote“ — freisinniges Organ des Bezirks Muri — lesen wir wörtlich nachfolgende beachtenswerte Zeilen:

„Bekanntlich wird bei unsern Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde mit Zuhilfenahme einer sogenannten „stummen“ Karte examiniert. Die pädagog. Verirrung verdient einmal öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Für Reisende, Offiziere und andere Sterbliche genügt es vollkommen, wenn sie sich auf einer allgemein gebräuchlichen Karte zurechtfinden. An den besangenen Examinanden dagegen stellt man eine Forderung, wie sie im wirklichen Leben nie vorkommt: Er soll sich auf einer Karte auskennen, die zum praktischen Gebrauch völlig untauglich wäre. Ist das nicht eine Forderung, die jedem gesunden Menschenverstand Hohn spricht? Wird aber diese Forderung mangelhaft erfüllt, so wird dem angehenden Rekruten seine angebliche Dummheit für Lebenszeit im Dienstbuch in Form einer schlechten Note angekreidet. Und diese Dummheit wirkt ihre Schlagschatten auch auf den Lehrer zurück, der versäumt hat, seinen Schüler vorsorglich für Fälle vorzubereiten, die im wirklichen Leben nie eintreten. Beiden wird damit ein Unrecht zugefügt, gegen das zu protestieren sie nicht aufhören sollten, bis es verschwunden ist. Oder es müßte dieses System der „Ueberlebensforderungen“, falls man davon eine besondere Stärkung der Vaterlandsliebe oder eine Hebung der Volkswohlfahrt erwartet, billigerweise auch auf andere Anlässe ausgedehnt werden: Schützen hätten in Zukunft mit abgeschraubtem Visier zum eidgenössischen Wettkampf anzutreten, die Sänger ihren Stundenchor vom umgekehrten Notenblatt zu singen; bei Musikfesten verlange man Spiel ohne Mundstück, die Turner rüste man mit Frack und Zylinder zum Weitsprung aus, und die Festredner lasse man zum allermindesten sämtliche falsche Zähne ablegen, bevor sie die Tribüne besteigen dürfen. Wer aber unbefriedigende Leistungen zu verzeichnen hat, den publiziere man samt Eltern, Großeltern und Taufpaten ohne Ansehen der Person im Amtsanzeiger.“

Ist das nicht genehm, dann lasse man auch die Rekruten mit der „Stummen“ unbehelligt. Man lege ihnen eine wirkliche Karte vor, wie sie andere Menschenkinder auch brauchen. Warum benützt man beispielsweise nicht die praktische eidgenössische Schulwandkarte?

Ueberhaupt wäre es an der Zeit, einmal ernstlich und gründlich durch eine Kommission nachprüfen zu lassen, ob das, was von den Rekruten gefordert wird, auch wirklich und wahrhaftig gefordert werden muß. Vielleicht würden noch mehr solche Funde ans Tageslicht kommen, wie die „Stumme“, der man hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit ein Altersasyl im historischen Museum anweist, da sie für unsere Nachkommen von Interesse sein dürfte.“

Aus Kantonen und Ausland.

1. Bern. Dem bundesrätlichen Ausnahmebeschluß vom 3. Juli gegen die Subventionierung von beruflichen Unterrichtskursen auf konfessioneller Grundlage. Kurz nach jenem prinzipiellen, unglücklichen Beschlusse unserer Landesregierung hielt Herr Bundespräsident Forrer am eidgenössischen Turnfest in Bern eine mit großem Applaus aufgenommene Rede, welche auch dem Schreiber dieser Korrespondenz sehr gut gefallen hat, so daß er folgende Stelle aus derselben in sein Tagebuch eintrug:

„Um unsere wirtschaftliche Existenz und damit auch unsere politische Unabhängigkeit zu erhalten, hilft nur ein Mittel: die Leistungsfähigkeit unseres jetzt schon tüchtigen Volkes muß gesteigert werden. So können und werden wir